



Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 39 der
Gemeinde Nebelberg

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Nebelberg hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2023 beschlossen, den rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 3 im Bereich der Ortschaft Vordernebelberg zu ändern.

Die Änderung betrifft eine Teilfläche der Parz.Nr. 481 der KG Nebelberg im Ausmaß von ca. 1.000 m² und soll von Grünland LAFOWI in Bauland – Dorfgebiet umgewidmet werden. Im Planentwurf des Ortsplaners, Architekturbüro Berghofer ZT GmbH, 4020 Linz, Römerstraße 76, stellt sich die Änderung Nr. 39 wie folgt dar:



Umwidmung von Grünland LAFOWI
1.1 Bauland
1.1.4 Dorfgebiet
Parz. Nr. Teilfl.v. 481 KG Nebelberg ca. 1.000 m²

Gemäß § 33 Abs. 1 Oö. ROG 1994, LGBl.Nr. 114/1993 i.d.g.F. wird diese Absicht kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, seine Planungsinteressen beim Gemeindeamt Nebelberg während der Amtsstunden bis spätestens 02.02.2024 schriftlich bekannt geben kann.

Freundliche Grüße

Markus Steininger
Bürgermeister

Amtstafel der Ge-
meinde Nebelberg:

Angeschlagen am 04.01.2024

Abgenommen am 05.02.2024